

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen****Sicherheitspartnerschaft für Offshore-Windparks****I. Bericht****1. Überweisung**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies den Antrag der Fraktion der CDU vom 8. Oktober 2012 „Sicherheitspartnerschaft in Offshore-Windparks“ (Drs. 18/587) in ihrer 31. Sitzung am 12. Dezember 2012 an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen (federführend) und die staatliche Deputation für Inneres und Sport sowie die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zur Beratung und Berichterstattung.

**2. Antrag der Fraktion der CDU**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auffordern soll, auf der Grundlage eines mit allen Beteiligten abgestimmten Notfallkonzepts für Offshore-Windparks, die Zuständigkeiten, Maßnahmen und Meldewege innerhalb und unterhalb von komplexen Rettungssituationen verbindlich festzulegen sowie Standards für Ausrückzeiten von Rettungsdiensten und Standards für die von den Betreibern einzureichenden Schutz- und Sicherheitskonzepte gesetzlich vorzugeben.

Weiterhin beinhaltet der Antrag einen Prüfauftrag dahingehend, ob Maßnahmen wie die Koordination von Such- und Rettungsmaßnahmen sowie die Überprüfung der Schutz- und Sicherheitskonzepte der Betreiberfirmen künftig auf das Havariekommando übertragen werden können.

Ferner soll der Senat aufgefordert werden, den technischen, personellen und finanziellen Bedarf für Rettungsmaßnahmen im Offshore-Bereich zu ermitteln, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen.

Der Antrag dient dem Ziel, die Zusammenarbeit des Bundes und der Küstenländer auf dem Gebiet der Sicherheit für Offshore-Windparks zu verbessern.

**3. Beratung im Ausschuss**

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU in einer Sondersitzung am 19. April 2013 (Fachgespräch) unter Hinzuziehung von externen Referenten sowie Vertreterinnen und Vertretern der bremischen Behörden ausführlich beraten.

Im Rahmen dieses Fachgesprächs wurden folgende Institutionen und Behörden angehört und um Stellungnahme zu den im Antrag angesprochenen Fragestellungen gebeten:

- Havariekommando Cuxhaven,
- Verband Deutscher Reeder (VDR),
- Stiftung Offshore Windenergie,
- VGB Power Tech e. V.,
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),

- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen,
- Senator für Inneres und Sport,
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Zu dem Fachgespräch wurden die Mitglieder der staatlichen Deputation für Inneres und Sport sowie der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie eingeladen.

Es wurden im Wesentlichen die folgenden Punkte erörtert:

- a) Zuständigkeiten bei Rettungssituationen und Notfällen in Offshore-Windparks

Im Rahmen des Fachgesprächs herrschte Einigkeit darüber, dass die Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Offshore-Windparks in erster Linie bei den Betreibern der Anlagen und damit bei den Unternehmern liegt.

Nachdem der Bund die Geltung des Arbeitsschutzgesetzes auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) ausgedehnt hat, haben die Unternehmen die Pflicht, vor Ort Erste Hilfe zu leisten und Notfallmaßnahmen einzuleiten sowie die dafür erforderlichen Einrichtungen, Sachmittel und das Personal zur Verfügung zu stellen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus dem Schutz- und Sicherheitskonzept, das die Betreiber vor Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen haben und das eine projektspezifische Notfallplanung beinhaltet.

Für Maßnahmen des Arbeitsschutzes gemäß dem Arbeitsschutzgesetz in der AWZ sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Demgegenüber obliegt dem Bund die Vorsorge für den in Seenotfällen erforderlichen Such- und Rettungsdienst, den er durch Verwaltungsvereinbarung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) übertragen hat, die ihre Arbeit auf gemeinnütziger Basis durchführt.

Darüber hinaus ist unbestritten, dass bei auch sogenannten komplexen Schadenslagen ein Eingreifen der staatlichen Daseinsvorsorge notwendig ist. Sofern ein Notfall nicht mehr mit den unternehmerischen Ressourcen zu bewältigen ist, können Maßnahmen durch das Maritime Lagezentrum (MLZ) eingeleitet werden. Auf der Grundlage der Havariekommando-Vereinbarung ist ein Einsatz des Havariekommandos zur Rettung und Brandbekämpfung sowie zur Verletztenversorgung auf Offshore-Windkraftanlagen möglich.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es hingegen bei der Frage, wie weit die Verantwortung der Unternehmen reicht und wo die staatliche Daseinsvorsorge anfängt, das heißt, wer unterhalb der komplexen Schadenslagen für das Eingreifen bei Notfällen zuständig ist (subsidiäre staatliche Daseinsvorsorge). Dabei handelt es sich zum Beispiel um Notfälle infolge von Arbeitsunfällen auf Offshore-Windenergieanlagen. Diese sind dem allgemeinen Rettungsdienst zuzuordnen, für den grundsätzlich die jeweiligen Bundesländer zuständig sind. Dieser Rettungsdienst ist aber in der Regel aufgrund der unzureichenden technischen und personellen Ausstattung nicht in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird bereits seit längerer Zeit zwischen Bund und Ländern darüber gestritten, wo die Schnittstelle zwischen Unternehmensverantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge liegt und wie die Zuständigkeit für diese Aufgaben der subsidiären staatlichen Daseinsvorsorge zwischen Bund und Ländern zu definieren ist. Damit verbunden ist die Frage, wie die Kosten für das Rettungswesen bei Offshore-Windparks zwischen Bund und Ländern zu verteilen sind.

Um bis zur endgültigen Klärung auf Notfälle angemessen reagieren zu können, ist zusammen mit dem Havariekommando eine Interimslösung erarbeitet worden. Ein Bestandteil davon ist die Maritime Sicherheitspartnerschaft, mit der die unterschiedlichen Zuständigkeiten miteinander verbunden werden und sich die staatlichen Organisationen und die privaten Betreiber gegenseitig partnerschaftlich mit

Informationen, gemeinsamer Koordinierung bis hin zur Bereitstellung von Fahrzeugen unterstützen sollen.

Das Havariekommando hat inzwischen eigene Offshore-Notfall-Reaktionsteams aufgebaut und entsendet diese, wenn die unternehmerischen Systeme zur zielgerichteten und unmittelbaren Gefahrenabwehr nicht ausreichen. Es übernimmt in solchen Fällen die Einsatzleitung und bedient sich zur Einsatzbearbeitung weiteren unterstützenden Einrichtungen und Organisationen.

Mit der geschaffenen Interimslösung ist derzeit sichergestellt, dass jederzeit angemessen auf Notfälle reagiert und die erforderliche Hilfe geleistet werden kann. Alle Referenten haben versichert, dass zwischen Betreibern und staatlichen Stellen eine gute, pragmatische Zusammenarbeit besteht. Wie die beschriebene Schnittstellenproblematik jedoch endgültig und zufriedenstellend gelöst werden kann, ist weiterhin offen.

Im Rahmen des Fachgesprächs zeichnete sich ab, dass es sehr schwierig sein und wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, bei dieser Frage eine Einigung zu erzielen und eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung zu finden.

Eine Möglichkeit wird darin gesehen, durch gesetzliche Regelungen klare Zuständigkeiten zu schaffen und damit auch die Frage der finanziellen Lastenverteilung zu klären. Da bei dieser Vorgehensweise jedoch auch Verfassungsrecht berührt wäre und eine Regelung auf einfach gesetzlicher Ebene gegebenenfalls nicht ausreicht, ist auf diesem Wege keine schnelle Klärung der Schnittstellenproblematik zu erwarten.

Ein anderer Vorschlag lautet, durch einen Annex zur Havariekommando-Vereinbarung die Zuständigkeit für die staatliche Daseinsvorsorge in der AWZ auf das Havariekommando zu übertragen.

Vor dem Hintergrund der komplizierten Rechtslage und dem Wunsch nach einer schnellen Lösung wird von einigen eine Institutionalisierung der maritimen Sicherheitspartnerschaft befürwortet. Dafür bedarf es allerdings einer weiteren inhaltlichen Konkretisierung des Begriffs und einer klaren Regelung der Verfahren.

Voraussetzung dafür wäre auch, dass jeder seine Zuständigkeit und Verantwortung erkennt und die Partner aus dieser Rolle heraus ihre Zusammenarbeit organisieren. Ziel ist unter anderem, dass die Unternehmen nicht alle eine eigene umfangreiche Notfallkette vorhalten müssen, sondern zu versuchen, Synergieeffekte zu erzielen und die Prozesse wirtschaftlich darzustellen. Dadurch könnten sowohl die zeitlichen als auch die ökonomischen Prozesse verbessert werden.

b) Gesetzliche Festlegung von Ausrückzeiten

Für Notfälle an Land macht der Gesetzgeber verbindliche Vorgaben für Ausrückzeiten von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Diese Hilfsfrist ist ein wichtiges Planungs- und Qualitätsmerkmal für Rettungseinsätze.

Im Rahmen des Fachgesprächs ist deutlich geworden, dass diese Art von gesetzlichen Vorgaben nicht ohne weiteres auf Rettungseinsätze auf See übertragbar ist. Die für das Erreichen des Einsatzorts benötigte Zeit hängt nicht nur von der Personal- und Sachmittelausstattung ab, sondern in hohem Maße von den Witterungsverhältnissen auf See, die teilweise dazu führen können, dass ein Rettungseinsatz mit Hubschraubern oder Schiffen gar nicht möglich ist.

c) Festsetzung von Standards für die Schutz- und Sicherheitskonzepte sowie die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer und Einsatzkräfte

Im Rahmen des Fachgesprächs ist deutlich geworden, dass unterschiedliche Standards in den verschiedenen Bereichen die Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. In Windparks sind häufig Mitarbei-

ter verschiedener Nationen tätig, die alle unterschiedliche Zeugnisse und Zertifikate mitbringen und verschiedenen versicherungsrechtlichen Regelwerken unterliegen. Die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten bei der Aus- und Fortbildung sowie von Eignungsuntersuchungen ist daher von großer Wichtigkeit. Alle bisherigen Versuche, eine Vereinheitlichung herbeizuführen, sind an den unterschiedlichen Rechtsordnungen der verschiedenen Länder gescheitert. Eine Lösung dieser Problematik auf europäischer Ebene ist derzeit nicht absehbar.

d) Zentrale Notfalleitstelle

Auch wenn die in den Windparks tätigen Unternehmen fast alle über eigene Notfalleitstellen verfügen, um ihre Ressourcen zu koordinieren und sich mit anderen Betreibern abzustimmen, herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine zentrale Notfalleitstelle benötigt wird, die bei einem Unfall auf See die gesamte Koordination der Rettungskette übernimmt.

Noch nicht geklärt ist bisher, welche Institution diese Notfalleitstelle übernehmen, für welche Art von Notfällen diese zuständig sein und wie diese finanziert werden soll. Im Raum steht der Vorschlag, der DGzRS diese Aufgabe zu übertragen, die bereits jetzt das Havariekommando bei komplexen Schadenslagen unterstützt und über langjährige Erfahrungen im Bereich der Seenotrettung verfügt. Eine Finanzierung der Leitstelle soll über Unternehmen der Offshore-Branche sowie die Übertragungsnetzbetreiber erfolgen, die in den Windparks tätig sind.

Bei dem von der Stiftung Offshore-Windenergie moderierten runden Tisch haben sich die Beteiligten nunmehr darauf verständigt, eine Ausschreibung durchzuführen, um einen geeigneten Betreiber für die Notfalleitstelle auszuwählen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen hat die Thematik abschließend in seiner Sitzung am 27. November 2013 erörtert. Die beteiligten Deputationen sind in das weitere Beratungsverfahren einbezogen worden, haben dem Ausschuss gegenüber jedoch keine eigene Stellungnahme zu dem Thema abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung im Ausschuss hat die Fraktion der CDU angekündigt, ihren Antrag zurückzuziehen. Daraufhin hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) folgenden neuen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, beim Bund auf die Vorlage eines gemeinsam mit den Küstenländern und den europäischen Nord- und Ostseeanrainern zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallkonzepts für Offshore-Windparks hinzuwirken. Das Konzept ist mit den Windparkbetreibern und allen mit der Rettung auf See befassten Institutionen abzustimmen. Dabei ist zwischen Bund, Ländern und Unternehmen abschließend zu klären, ob dem Havariekommando die interimsmäßig zugeordnete Zuständigkeit für die staatliche Daseinsvorsorge in der AWZ endgültig übertragen werden soll.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, beim Bund darauf hinzuwirken, dass bis zur abschließenden Klärung aller offenen Punkte, insbesondere der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in der subsidiären staatlichen Daseinsvorsorge und der damit verbundenen Kostenfragen, die bestehenden Rettungsstrukturen für komplexe Schadenslagen (Zuständigkeit des Havariekommandos, Einsatzbereitschaft der Offshore-Notfall-Reaktionsteams usw.) auch finanziell abgesichert werden.
3. Der Senat wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung einer Notfalleitstelle durch die Unternehmen der Offshore-Branche sowie die Übertragungsnetzbetreiber erfolgt.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich zum Schutz der in Offshore-Windparks Beschäftigten auf allen Ebenen für die Sicherung der hohen deutschen Standards bei Qualifikation, Arbeitsbe-

dingungen, Arbeitssicherheit, Bauvorschriften und anderen Normen zu engagieren und sich bei notwendigen zwischenstaatlichen Harmonisierungen an diesen zu orientieren.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, wo bei Notfällen in Offshore-Windparks die Schnittstelle zwischen betrieblicher Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge liegt und wie das Land Bremen im Rahmen seiner Zuständigkeit für den allgemeinen Rettungsdienst die aus Notfällen in Offshore-Windparks resultierenden Aufgaben erfüllt.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über die eingeleiteten Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zu berichten.

## II. Antrag

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), folgenden Antrag zu beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, beim Bund auf die Vorlage eines gemeinsam mit den Küstenländern und den europäischen Nord- und Ostseeanrainern zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallkonzepts für Offshore-Windparks hinzuwirken. Das Konzept ist mit den Windparkbetreibern und allen mit der Rettung auf See befassten Institutionen abzustimmen. Dabei ist zwischen Bund, Ländern und Unternehmen abschließend zu klären, ob dem Havariekommando die interimsmäßig zugeordnete Zuständigkeit für die staatliche Daseinsvorsorge in der AWZ endgültig übertragen werden soll.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, beim Bund darauf hinzuwirken, dass bis zur abschließenden Klärung aller offenen Punkte, insbesondere der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in der subsidiären staatlichen Daseinsvorsorge und der damit verbundenen Kostenfragen, die bestehenden Rettungsstrukturen für komplexe Schadenslagen (Zuständigkeit des Havariekommandos, Einsatzbereitschaft der Offshore-Notfall-Reaktionsteams usw.) auch finanziell abgesichert werden.
3. Der Senat wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung einer Notfalleitstelle durch die Unternehmen der Offshore-Branche sowie die Übertragungsnetzbetreiber erfolgt.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich zum Schutz der in Offshore-Windparks Beschäftigten auf allen Ebenen für die Sicherung der hohen deutschen Standards bei Qualifikation, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Bauvorschriften und anderen Normen zu engagieren und sich bei notwendigen zwischenstaatlichen Harmonisierungen an diesen zu orientieren.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, wo bei Notfällen in Offshore-Windparks die Schnittstelle zwischen betrieblicher Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge liegt und wie das Land Bremen im Rahmen seiner Zuständigkeit für den allgemeinen Rettungsdienst die aus Notfällen in Offshore-Windparks resultierenden Aufgaben erfüllt.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über die eingeleiteten Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zu berichten.

Frank Schildt  
(Vorsitzender)